

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen darauf hinzuwirken, dass bei Veranstaltungen in Einrichtungen und bei Sondernutzungen im öffentlichen Raum der Stadt Bergneustadt Getränke zum sofortigen Verzehr grundsätzlich nur in ggfs. pfandpflichtigen, wiederverwertbaren Behältnissen ausgegeben werden.

Zu diesem Zweck sind die folgenden Regelungen erarbeitet worden:

1. Bei Veranstaltungen in Einrichtungen, auf städtischem Raum oder auf öffentlichen Flächen innerhalb der Stadt Bergneustadt sollen bei der Getränkeausgabe keine Einwegprodukte verwendet werden.
2. Der jeweilige Veranstalter bzw. die Inhaber oder Betreiber von Getränkeständen o. ä. sorgen eigenverantwortlich für die Umsetzung der Verwendung von Mehrwegprodukten und tragen die Kosten hierfür.
3. Mehrwegprodukte aus bruchfestem Material sind dort zu verwenden, wo aus Sicherheitsgründen zerbrechliche Gefäße (Gläser, Flaschen etc.) unzulässig sind.
4. Die Erhebung eines Pfandgeldes zur Erhöhung der Rücklaufquote von ausgegebenen Mehrwegprodukten wird empfohlen.
5. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist für den Veranstalter verpflichtend.

Stv. Krieger erklärt sich für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit den erarbeiteten Regelungen einverstanden.